



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Verträge mit der Forsthaus Seebergen Genke GmbH (im Folgenden FS genannt). Sie gelten insbesondere für die haus-eigenen Leistungen wie etwa die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Banketträumen sowie anderen Räumlichkeiten Forsthaus Seebergens. Vertragspartner ist grundsätzlich der Veranstalter.

2. Für Veranstaltungen, die später als 4 Monate vor Vertragsabschluss stattfinden, können wir die Preise für Getränke und Speisen aufgrund der unsicheren Marktlage nicht garantieren. Wir werden uns jedoch größte Mühe geben passende Lösungen für beide Seiten zu finden und eventuelle Preisänderungen dem Gast auf jeden Fall vorher mitteilen.

3. Für die Buchung von Banketten gilt ergänzend Folgendes: Der vom Besteller bei der Buchung anzugebende Anlass des Bankettes ist Vertragsbestandteil. Weicht die Veranstaltung erheblich hiervon ab, ist das FS berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Wird die vertraglich vereinbarte Raummiete nicht durch den Umsatz an Speisen & Getränken erreicht, kann das FS die entsprechende Differenz berechnen.

Sofern das FS für die Veranstaltung technisches Gerät zur Verfügung stellt, ist das FS berechtigt, zur Abdeckung von Schäden und Verlusten eine angemessene Sicherheit vom Besteller zu verlangen bzw. nach seiner Wahl eine Haftpflichtversicherung für seine Rechnung abzuschließen. Der Kunde darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Das FS ist jedoch in diesem Falle berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkengeld zu berechnen. Nach Vertragsabschluss hat eine etwaige Stornierung der Veranstaltung spätestens 9 Monate vor dem gebuchten Termin zu erfolgen.

Im Falle der späteren Stornierung gelten folgende Stornierungskosten (pauschalierter Schadenersatz) in folgender Höhe zu verlangen:

- 9 Monate bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 65 % der Raummiete
- später als 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 80 % der Raummiete
- später als 2 Wochen vor der Buchung: 90 % der Raummiete



Die vom Besteller gebuchte Personenzahl ist fester Vertragsbestandteil. Der Kunde hat dem FS die Anzahl der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Reduziert sich die Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die gemieteten Räume, unter Berücksichtigung der ggf. abweichenden Raummiete und für die Veranstaltung erforderlichen räumlichen Gegebenheiten zu tauschen sowie ggf. zusätzlich einen Gewinnausfall zur ursprünglich angemeldeten Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen. Reduzierungen der Personenzahl werden bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Rechnungslegung berücksichtigt. Sofern mehr Teilnehmer als gemeldet erscheinen, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

4. Das FS behält sich das Recht vor unter folgenden Gründen vom Vertrag zurück zu treten. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das FS ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das FS berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt, Pandemien oder andere, vom FS nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen:

- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden (wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein);
- das FS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann,
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.



5. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

5.1 Das FS haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels/Restaurants beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des FS beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels/Restaurants auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel/Restaurant rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

5.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

6. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

6.2 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

6.3 Rechnungen des Hotels und der Veranstaltung sind nach Veranstaltungsende ohne Abzug zahlbar bar, per EC Karte, Visa oder Mastercard. Zahlung auf Rechnung bedarf der vorigen Absprache und der schriftlichen Bestätigung des FS.



7. Das FS ist sowohl bei Vertragsabschluss als auch danach berechtigt, eine Vorauszahlung und eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Als angemessen gelten mindestens 50 % des vereinbarten Leistungspreises. Hat der Vertragspartner keinen Wohnsitz bzw. Sitz im Inland, so kann das FS eine Sicherheitsleistung in voller Höhe des Preises verlangen.

8. Jegliche Haftung des FS für Schäden, insbesondere für eingebrachte Sachen des Kunden, ist im Übrigen ausgeschlossen, es sei denn, das FS bzw. ihrem Personal fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

8.1 Der dem Kunden zur Verfügung stehende Parkplatz wird nicht im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen Kunde und Restaurant/ Hotel zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um einen Service des FS ohne vertragliche Verpflichtung. Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Parkplatznutzung ist daher ausgeschlossen.

8.2 Für Schäden im Hotel, Hotelzimmer oder den zu Verfügung gestellten Räumen haftet der Gast bzw. Kunde. Schäden sind umgehend der Geschäftsführung des FS zu melden. Sollten die zur Verfügung gestellten Räume / Zimmer über den üblichen Verschmutzungsgrad hinweg verunreinigt sein, behält sich das Hotel vor dem Kunden eine dem Aufwand entsprechende Sonderreinigungsgebühr in Rechnung zu stellen. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten des Betriebsgeländes untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit bis zu € 600,00 pro Vorfall dem Vertragspartner / Verursacher in Rechnung gestellt.

8.3 Sämtliche Kosten für Leistungen, welche in Anspruch genommen aber nicht beglichen wurden, trägt der buchende Kunde.

9. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit bei Erscheinen einer neuen Fassung der AGB.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche wechselseitigen Ansprüche ist Lütjensee/Ahrensburg.

Forsthaus Seebergen Genke GmbH
Seebergen 9-15, 22952 Lütjensee
Telefon +49 (0)4154 79290
info@forsthaus-seebergen.de
Amtsgericht Ahrensburg 90 HRB 4585
USt-IdNr. DE 218266523
Geschäftsführer Alexander und Franziska Genke



Häufige Fragen / FAQ

- Der Raum sowie eine Servicekraft stehen Ihnen eine ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung, außer es wurde etwas anderes abgesprochen und schriftlich fest gehalten.
- Unser Restaurant schließt um 22 Uhr. Verlängerungen bedürfen der schriftlichen Absprache und sind ggf. mit einem Nachtzuschlag von 350,00 Euro pro angefangene Stunde versehen.
- Im Rahmen des Menüs werden Kerzen nicht extra berechnet. Sonderwünsche wie Blumen und Dekoration werden auf Ihren Wunsch in Auftrag bei einem Floristen gegeben und berechnet.
- Für Musik jeder Art tragen Sie grundsätzlich selber Sorge. Gebühren für die GEMA trägt der Veranstalter.
- Bitte senden Sie uns 14 Tage vorher Ihren Ablaufplan, damit wir uns optimal auf Ihre Feier einstellen können.
- Die verbindliche Teilnehmerzahl muss 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.
- Mindestumsatz für Hochzeiten samstags 9.900,00 Euro ohne Übernachtung, freitags wegen Exklusivöffnung 12.500,00 €. Eine mögliche Differenz wird als Raummiete verbucht.
- Mindestabnahme von Hotelzimmern: 4 (Zimmer 21-22 sowie Zi. 31 und 43, da diese Lautstärke und Nähe zum Festsaal nicht anderweitig vermietet werden können)
- Alle unsere genannten Preise sind Inklusivpreise, d.h.: sie beinhalten die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer
- Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt. Sollten Sie Speisen mitnehmen, übernimmt das FS ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keinerlei Haftung.
- Im Falle von sogenannten Buffet-Lieferungen übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe durch den Kunden keinerlei Haftung
- Wir erbitten eine Anzahlung in Höhe des Mindestumsatzes 14 Tage vor der Veranstaltung.
- Für die eventuelle Restzahlung akzeptieren wir neben Barzahlung auch Mastercard, EC und VISA. Zahlungsfrist ist grundsätzlich sofort nach Veranstaltungsende außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Gast / Veranstalter Nachbesserungen verlangen. Er hat diese Beanstandungen unverzüglich mitzuteilen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.



- Musikanlagen können innerhalb von einer ½ Stunde abgebaut werden. Sollte der Abbau länger dauern, fällt nach 1:00 Uhr der Nachtzuschlag von 350,00 € pro angefangene Std. an.
- Für die Reinigung unserer Räumlichkeiten erlauben wir uns eine Pauschale in Höhe von 300€ zu berechnen.
- Die Fenster sind spätestens ab 24 Uhr aus Lärmschutzgründen zu schließen.
- Für mitgebrachte Kuchen und Torten erlauben wir uns 4,50 Euro pro Person Tellergeld in Rechnung zu stellen.
- Buffets servieren wir ab 20 Personen (Vollzahlern).
- Da unsere Räumlichkeiten mit Parkett und Teppichboden ausgelegt sind, sind Wunderkerzen und frische Blütenblätter nicht erlaubt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Veranstaltungsort.
- Wir geben uns große Mühe die Preise zu halten, aufgrund der aktuellen Weltlage sind bei manchen Lebensmittel starke Preissteigerungen möglich, in diesen Fällen können wir die Preise nicht halten und garantieren, wir werden aber immer vorher mit Ihnen in Kontakt treten, um nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen entweder Austausch der Produkte oder Anpassung der Preise.
- Aus Umweltschutzgründen und unserer Lage an einem fließenden Gewässer sind auf unserem Außengelände keine Konfettis, kein Plastik und zur Brutzeit kein Feuerwerk erlaubt.
- Bitte behandeln Sie die Pflanzen und Tiere mit Respekt.

Vielen Dank.

Ihre Franziska und Alexander Genke